ORTSGEMEINDE WALSHEIM

Gesamtabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabschluss

2019

I. Aufstellungsvermerk **1**

II. Bestandteile des Gesamtabschlusses **3**

II.1 Gesamtergebnisrechnung 5

II.2 Gesamtfinanzrechnung

II.3 Gesamtbilanz 9

II.4 Gesamtanhang 13

III. Anlagen zum Gesamtabschluss **21**

III.1 Gesamtrechenschaftsbericht 23

III.2 Anlagenübersicht

III.3 Forderungsübersicht

III.4 Verbindlichkeitsübersicht

I. Aufstellungsvermerk

I. Aufstellungsvermerk

Gemäß § 109 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 538), haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht und
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss haben, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.
Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen" nach § 109 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss der Ortsgemeinde Walsheim zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist laut GemO nicht erforderlich.

Landau in der Pfalz, den 26. November 2020

Jörg Keller
Ortsbürgermeister

II. Bestandteile des Gesamtabschlusses

In diesem Gesamtabschluss wird auf die Gliederungsposition „II.2 Gesamtfinanzrechnung“ verzichtet, weil im Vergleich zu der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Walsheim keine Abweichung vorliegt.

II.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2019
Gesamtabschluss Walsheim

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	969.992,88	1.044.037,19
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.239,73	14.469,67
3.	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.086,04	55.376,14
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.409,11	36.163,39
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.962,52	9.420,47
7.	Sonstige laufende Erträge	204.205,82	211.486,08
8.	**Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)**	**1.347.896,10**	**1.370.952,94**
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.699,70	66.357,24
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.295,08	69.198,80
11.	Abschreibungen	113.423,98	87.292,53
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	831.807,01	930.570,99
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
14.	Sonstige laufende Aufwendungen	175.971,31	139.357,46
15.	**Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)**	**1.272.197,08**	**1.292.777,02**
16.	**Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)**	**75.699,02**	**78.175,92**
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	4.448,40	14.917,53
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
20.	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	1.687,00	2.754,00
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	202,32	463,43

Systemlayout KIS-KRW

Gesamtergebnisrechnung 2019
Gesamtabschluss Walsheim

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
24.	**Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)**	**5.933,08**	**17.208,10**
25.	**Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)**	**81.632,10**	**95.384,02**
26.	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
27.	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
28.	**Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)**	**0,00**	**0,00**
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
30.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
31.	**Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)**	**81.632,10**	**95.384,02**
32.	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00
33.	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handeslgesetzbuches)	0,00	0,00
90.	Nicht zugeordnete Ertragskonten	6.261,75	5.086,50
91.	Nicht zugeordnete Aufwandskonten	6.261,75	5.086,50
92.	Saldo	0,00	0,00

Systemlayout KIS-KRW

II.3 Gesamtbilanz

Gesamtbilanz 2019
Gesamtabschluss Walsheim

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
1.	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
2.	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00
3.	Anlagevermögen	4.279.874,29	4.216.030,07
3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	384.518,36	366.679,46
3.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
3.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
3.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	384.518,36	366.679,46
3.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
3.2.	Sachanlagen	3.885.542,23	3.824.619,38
3.2.1.	Wald, Forsten	1.065.435,64	1.065.435,64
3.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.178,52	171.178,52
3.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.787,80	640.530,82
3.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.882.529,76	1.901.837,98
3.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
3.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	696,10	690,46
3.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.745,20	34.684,12
3.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.169,19	10.261,84
3.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00
3.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.000,02	0,00
3.3.	Finanzanlagen	9.813,70	24.731,23

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
1.	Eigenkapital	3.701.425,76	3.796.809,78
1.1.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2.	Kapitalrücklage	3.619.793,66	3.701.425,76
1.3.	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.4.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.5.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1.6.	Gesamtergebnisvortrag	0,00	0,00
1.7.	Gesamterfolg	81.632,10	95.384,02
1.8.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.9.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.320,71	2.320,71
3.	Sonderposten	1.038.044,67	960.425,20
3.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	146.857,30	76.540,46
3.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	872.314,81	864.542,46
3.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	155.064,93	144.800,58
3.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	711.593,13	716.967,89
3.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.656,75	2.773,99
3.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
3.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	18.872,56	19.342,28
3.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00

Systemlayout KIS-KRW

Gesamtbilanz 2019
Gesamtabschluss Walsheim

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.813,70	24.731,23
3.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
3.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
3.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
4.	Umlaufvermögen	657.026,07	735.869,71
4.1.	Vorräte	6.911,00	2.630,00
4.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
4.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
4.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.911,00	2.630,00
4.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
4.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	650.115,07	733.239,71
4.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	66.781,48	46.328,63
4.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.498,38	5.788,62
4.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
3.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
4.	Rückstellungen	154.765,00	156.657,00
4.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.765,00	156.657,00
4.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
4.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten	41.612,23	36.944,91
5.1.	Anleihen	0,00	0,00
5.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.378,00	17.486,00
5.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
5.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
5.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.859,28	14.284,07
5.6.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
5.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
5.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
5.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.374,95	4.986,13
5.11.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00

Systemlayout KIS-KRW

Gesamtbilanz 2019
Gesamtabschluss Walsheim

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
4.2.4.	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00	0,00
4.2.5.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	581.617,33	681.122,46
4.2.6.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
4.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	217,88	0,00
4.2.8.	Wertberichtigte Forderungen (Einzelwertberichtigung)	0,00	0,00
4.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
4.3.1.	Eigene Anteile	0,00	0,00
4.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
4.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00
5.	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
5.1.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
5.2.	Ausgleichsposten aus Eigentmittelförderung	0,00	0,00
6.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.294,01	1.358,32
7.1.	Disagio	0,00	0,00
7.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.294,01	1.358,32
8.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiv	**4.938.194,37**	**4.953.258,10**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr
5.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	188,71
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	26,00	100,50
	Summe Passiv	**4.938.194,37**	**4.953.258,10**

Systemlayout KIS-KRW

II.4 Gesamtanhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 2 sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. -bilanz richtet sich nach den §§ 55 – 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden. Gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

Bei Abweichung von diesen Methoden besteht nach § 58 Abs. 2 GemHVO die Pflicht, diese anzugeben und darüber hinaus zu begründen. Weiterhin sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Walsheim" im Einzelnen zu benennen. Im vorliegenden Gesamtabschluss wurden keine Abweichungen vorgenommen, sodass aufgrund dessen auf eine ausführliche Darstellung verzichtet wird.

C.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/ § 58 Abs. 1 GemHVO)

Die Gemeinde hat nach § 109 Abs. 4 GemO ihren Jahresabschluss nach § 108 GemO und den Jahresabschluss der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung). Dabei bilden diese einen Konsolidierungskreis. Tochterorganisationen unterliegen je nach Einfluss der Gemeinde unter entsprechender Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB grundsätzlich der Vollkonsolidierung oder der Konsolidierung „At-Equity" analog der §§ 311 und 312 HGB:

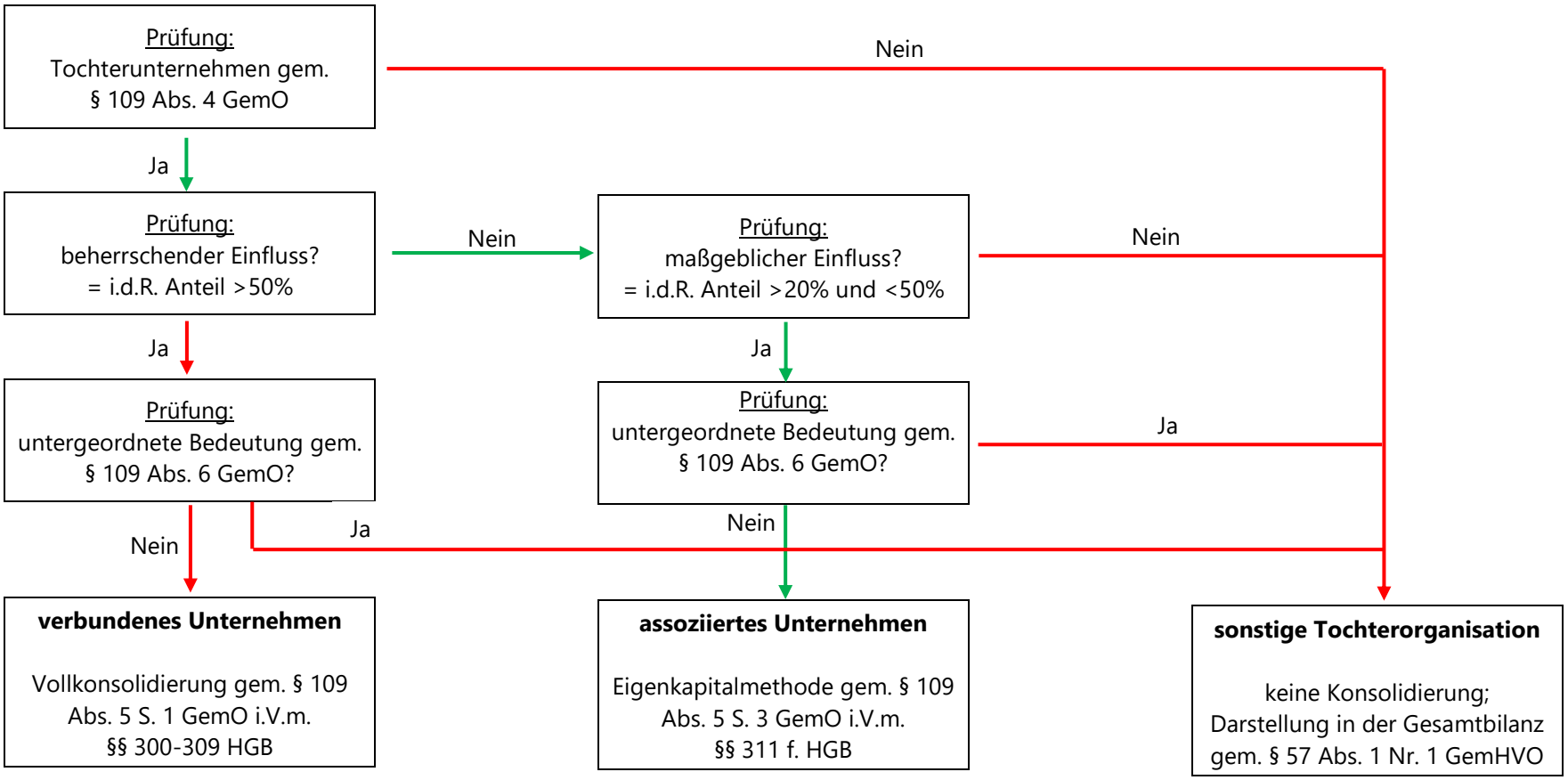

Für die Ortsgemeinde Walsheim ist lediglich die Equity-Methode anzuwenden, da sie über den Kindergartenzweckverband Walsheim-Knöringen einen maßgeblichen Einfluss verfügt und keine untergeordnete Bedeutung vorliegt, da die Bilanzsumme des Kindergartenzweckverbandes größer als 3 v.H. der Bilanzsumme der Ortsgemeinde ist (vgl. Gliederungspunkt C2).

Nach § 58 Abs. 4 GemHVO ist eine Übersicht über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen vom mindestens 5 Prozent – mit deren Namen, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils – beizufügen (vgl. Gliederungspunkt C2):

assoziierte Tochterorganisation	
Name	Kindergartenzweckverband Walsheim-Knöringen
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	An 44 Nr. 31, 76829 Landau (Geschäftsführung durch Verbandsgemeinde)
Gegenstand	Kindergarten der Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Beteiligungsverhältnis	50,0 Prozent
Höhe des Anteils zum 31.12.2019	386.064,44 EUR
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Bilanzierung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Bewertung nach Sachwertverfahren
finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten	liegen keine vor
Badwill bzw. Goodwill	ergibt sich aus der spiegelbildlichen Abbildung des Eigenkapitals (At-Equity-Methode)

C.2 Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz

Tochterorganisationen brauchen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung in diesem Sinne wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v.H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. EUR sind immer in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen.

Zudem ist die Gemeinde nach § 109 Abs. 9 GemO von der Verpflichtung, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende der Haushaltsvorjahres

1. die zusammengefassten Bilanzsummen aller einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde

oder

2. die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aller einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 Prozent der Verbindlichkeiten der Gemeinde nicht übersteigt.

Die Ortsgemeinde Walsheim ist neben dem Kindergartenzweckverband Walsheim-Knöringen noch am Forstzweckverband Haingeraide beteiligt. Der Beteiligungsumfang richtet sich nach der anteiligen reduzierten Holzbodenfläche und beträgt wie folgt:

sonstige Tochterorganisation	
Name	Forstzweckverband Haingeraide
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	An 44 Nr. 31, 76829 Landau (Geschäftsführung durch Verbandsgemeinde)
Gegenstand	Forstbetrieb für die Mitgliedsgemeinden
Beteiligungsverhältnis	6,91 Prozent
Höhe des Anteils zum 31.12.2019	43.417,78 EUR

Folglich liegt kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss vor. Außerdem liegt die Bilanzsumme des Forstzweckverbandes unterhalb der Schwelle von 1 Million EUR, sodass eine untergeordnete Bedeutung vorliegt und diese Beteiligung daher nicht in den Gesamtabschluss mit aufzunehmen ist.

Weitere Beteiligungen als am Kindergartenzweckverband Walsheim-Knöringen und am Forstzweckverband Haingeraide bestehen nicht.

C.3 Equity-Methode (Eigenkapitalmethode)

1.1 Spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird bei der Eigenkapitalmethode lediglich eine teilweise Aufrechnung vorgenommen. Das bedeutet, dass Tochterorganisationen, die unter einem maßgeblichen Einfluss stehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind (Bilanzsumme ist kleiner als 1 Million EUR) nach der Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren sind. Hierbei wird nur der Beteiligungsbuchwert bei der Ortsgemeinde gegen das Eigenkapital des Kindergartenzweckverbandes gestellt, d.h. es erfolgt im Gesamtabschluss eine spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals der einbezogenen Tochterorganisation. Das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis, entweder Gewinn oder Verlust, wird in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten der Finanzerträge ausgewiesen. Gemäß § 109 Absatz 5 Satz 6 GemO in Bezug auf § 301 Absatz 1 HGB ist in Rheinland-Pfalz nur die Buchwertmethode

zulässig. Bei der Einbeziehung von assoziierten Tochterunternehmen nach der Eigenkapitalmethode erfolgt keine Forderungs- und Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Equity-Methode bei der Mutter (Ortsgemeinde Walsheim) zur Darstellung des Eigenkapitals der Tochter (Kindergartenzweckverband)

Durch die nachfolgenden Konsolidierungsbuchungen erfolgt die spiegelbildliche Darstellung des Eigenkapitals des Kindergartenzweckverbandes in der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz. Hierbei handelt es sich zum einen um den Beteiligungswert von 50 Prozent des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz (5.255,58 EUR) und zum anderen um die anteilige Veränderung nach dem Haushaltsjahr 2015 (14.370,01 EUR).

Soll			an	Haben	
15-Pos. A 3.3.5	Sondervermögen (Zweckverbände)	2.320,71 EUR	15-Pos. P 2	passiver Unterschiedsbetrag	2.320,71 EUR
15-Pos. A 3.3.5	Sondervermögen (Zweckverbände)	4.864,20 EUR	15-Pos. P 1.2	Kapitalrücklage	4.864,20 EUR
15-99998	Hilfskonto	14.917,53 EUR	15-Pos. P 1.7	Gesamterfolg	14.917,53 EUR
15-Pos. A 3.3.5	Sondervermögen (Zweckverbände)	14.917,53 EUR	15-EH 47500000	Anteiliges Jahresergebnis am KGZV	14.917,53 EUR

1.2 Zwischenergebniseliminierung

Nach § 304 HGB dürfen keine Gewinne und Verluste aus Verkäufen innerhalb des Konsolidierungskreises entstehen.

Die Zwischenergebniseliminierung setzt bei Vermögensgegenständen an, die am Stichtag „physisch“ vorhanden und damit im Abschluss der Tochterorganisation und in der Summenbilanz erfasst sind. Die Eliminierung nach § 109 Abs. 5 GemO ist auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt. Beispielhaft liegt dies bei einem Verkauf eines Kraftfahrzeuges oder Grundstückes zwischen der Gemeinde und einer Tochterorganisation vor. Ein Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung ist nach § 304 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine entsprechenden Geschäftsvorfälle. Infolgedessen sind keine Konsolidierungsbuchungen bzw. Wesentlichkeitsbetrachtungen erforderlich.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz ist im Wesentlichen identisch mit der Aktivseite der Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Walsheim. Lediglich unter der Position A-3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände etc. ist das anteilige Eigenkapital des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen zum 31.12.2019 in Höhe von 24.730,23 EUR (+1,00 EUR Forstzweckverband Haingeraide) abgebildet.

Bilanz-position	Bezeichnung	Gesamtbilanz zum 31.12.2018	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	Veränderung
3.3.5	Beteiligung an Zweckverbänden (vor Konsolidierung)	**2.628,79 EUR**	**2.628,79 EUR**	**+0,00 EUR**
spiegelbildliche Darstellung nach Equity-Methode		**+7.184,91 EUR**	**+22.102,44 EUR**	**+14.917,53 EUR**
3.3.5	Beteiligung an Zweckverbänden (konsolidiert)	**9.813,70 EUR**	**24.731,23 EUR**	**+14.917,53 EUR**

Auf der Aktiv-Seite liegen im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Walsheim keine weiteren Abweichungen vor.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Auch die Passivseite der Gesamtbilanz ist im Wesentlichen identisch mit der Passivseite der Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Walsheim.

Die einzigen Unterschiede bestehen in der ausgewiesen Kapitalrücklage, im Gesamterfolg und beim passiven Unterschiedsbetrag.

Bilanz-position	Bezeichnung	Gesamtbilanz zum 31.12.2018	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	Veränderung
1.2	Kapitalrücklage (vor Konsolidierung)	**3.619.377,86 EUR**	**3.696.561,56 EUR**	**+77.183,70 EUR**
spiegelbildliche Darstellung nach Equity-Methode		**+415,80 EUR**	**+4.864,20 EUR**	**+4.448,40 EUR**
1.2	Kapitalrücklage (konsolidiert)	**3.619.793,66 EUR**	**3.701.425,76 EUR**	**+81.632,10 EUR**

Bilanz-position	Bezeichnung	Gesamtbilanz zum 31.12.2018	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	Veränderung
1.7	Gesamterfolg/-verlust (vor Konsolidierung)	**77.183,70 EUR**	**80.466,49 EUR**	**+3.282,79 EUR**
spiegelbildliche Darstellung nach Equity-Methode		**+4.448,40 EUR**	**+14.917,53 EUR**	**+10.469,13 EUR**
1.7	Gesamterfolg/-verlust (konsolidiert)	**81.632,10 EUR**	**95.384,02 EUR**	**+13.751,92 EUR**

Bilanz-position	Bezeichnung	Gesamtbilanz zum 31.12.2018	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	Veränderung
2	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	**2.320,71 EUR**	**2.320,71 EUR**	**+0,00 EUR**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Walsheim liegen auf der Passiv-Seite keine weiteren Abweichungen vor.

III. Anlagen des Gesamtabschlusses

In diesem Gesamtabschluss wird auf die Gliederungspositionen „III.2 Anlagenübersicht“, „III.3 Forderungsübersicht“ und „III.4 Verbindlichkeitenübersicht“ verzichtet, weil im Vergleich zu den jeweiligen Übersichten im Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Walsheim keine Abweichungen vorliegen.

III.1 Gesamtrechenschaftsbericht

A. Vorbemerkungen

Walsheim ist eine Ortsgemeinde mit etwa 580 Einwohnern im Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz, die regional der Südpfalz zugeordnet ist. Sie gehört der Verbandsgemeinde Landau-Land an, die ihren Verwaltungssitz in der Stadt Landau in der Pfalz hat.
Die Organe sind der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister. Nähere Informationen können im Anhang zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Walsheim nachgelesen werden.

Der rechtlich selbständige Kindergartenzweckverband Walsheim-Knöringen besteht aus den Organen Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher. Weitere Informationen sind aus dem Anhang zum Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes zu entnehmen.

B. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Nach § 109 Abs. 3 GemO ist ein Gesamtrechenschaftsbericht zu erstellen. Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.

Nach Absatz 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage, zu enthalten. Bezüglich der Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt.

B.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva Posten	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
3.	Anlagevermögen	4.279.874,29	4.216.030,07	-63.844,22
4.	Umlaufvermögen	657.026,07	735.869,71	+78.843,64
7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.294,01	1.358,32	+64,31
Bilanzsumme (konsolidiert)		**4.938.194,37**	**4.953.258,10**	**+15.063,73**

Passiva Posten	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
1.	Eigenkapital	3.701.425,76	3.796.809,78	+95.384,02,10
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	2.320,71	2.320,71	+0,00
3.	Sonderposten	1.038.044,67	960.425,20	-77.619,47
4.	Rückstellungen	154.765,00	156.657,00	+1.892,00
5.	Verbindlichkeiten	41.612,23	36.944,91	-4.667,32
6.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26,00	100,50	+74,50
Bilanzsumme (konsolidiert)		**4.938.194,37**	**4.953,258,10**	**-50.463,76**

Auf die untergliederte Darstellung der Einzelpositionen wird verzichtet, da diese aus der beigefügten Gesamtbilanz (vgl. Gliederungsposition II.3) ersichtlich ist. Zudem können weitere Informationen hinsichtlich der Einzelpositionen im Aktiva und Passiva den Erläuterungen im Gesamtanhang (vgl. Gliederungsposition D und E) sowie dem Jahresabschluss 2019 entnommen werden. Aus diesem Grund kann auf die Darstellung der erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres verzichtet werden.

B.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Posten	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2018	Rechnungsergebnis 2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
08.	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	1.347.896,10	1.370.952,94	+23.056,84
15.	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	1.272.197,08	1.292.777,02	+20.579,94
16.	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	+75.699,02	+78.175,92	+2.476,90
24.	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	+5.933,08	+17.208,10	+11.275,02
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	+81.632,10	+95.384,02	+13.751,92
28.	Außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)	+0,00	+0,00	+0,00
31.	**Gesamterfolg bzw. Gesamtverlust (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)**	**+81.632,10**	**+95.384,02**	**+13.751,92**

Auf die detaillierte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wird verzichtet, da dies unter der Gliederungsposition II.1 ersichtlich ist. Die zur spiegelbildlichen Darstellung getätigte Buchung kann dem Gesamtanhang entnommen werden (vgl. C.3, Nr. 1.1, Buchung 2).

Ansonsten entspricht die Gesamtergebnisrechnung der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2019. Aus diesem Grund kann auf eine Erläuterung hinsichtlich der Abweichungen der einzelnen Positionen zum Haushaltsvorjahr verzichtet werden.

B.3 Gesamtfinanzrechnung

Nach der Equity-Methode ergibt sich bei der Konsolidierung keine Veränderung hinsichtlich der Finanzrechnung. Aus diesem Grund kann auf die Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Walsheim verwiesen werden.

C. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögenslage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen. In diesem Gesamtabschluss liegt lediglich eine Konsolidierung nach der Equity-Methode vor, sodass dieser nahezu mit dem Jahresabschluss der Ortsgemeinde Walsheim übereinstimmt. Aus diesem Grund kann auf die bereits dort ausführlich dargestellten Kennzahlen verwiesen werden.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres bis zur Aufstellung dieses Berichts eingetreten sind (§ 59 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO), liegen keine vor.

E. Perspektiven und Risiken

Gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 2b GemHVO sind Aussagen über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen zu treffen. Aufgrund der sehr spezifischen Ausrichtung der verschiedenen Beteiligten wird diesbezüglich vorrangig auf die „Einzelberichterstattung" in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

Auf Grundlage der vorliegenden Steuerhochrechnungen ist die Ortsgemeinde Walsheim von der aktuellen Corona-Pandemie genauso betroffen wie andere Kommunen auch. Ein Teil der Gewerbesteuereinbußen wird durch entsprechende Kompensationszahlungen von Bund und Land ausgeglichen. Beim

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ein Einbruch von rund 10 Prozent zu verzeichnen. Zu den möglichen zukünftigen Risiken gehört insbesondere die die weitere Entwicklung infolge dieser Pandemie.

Bei dem umfangreichen Bestand an Anlagevermögen ist genau zu beobachten, wie sich die Entwicklung in dem Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung (insbesondere Gemeindestraßen) fortsetzt. Bislang kann die Ortsgemeinde Walsheim auf vorhandene Rücklagen zurückgreifen und hat nur geringe Schulden. In den vergangenen Jahren konnte die Haushalts- und Finanzlage insbesondere aufgrund gestiegener (Gewerbe-)Steuererträge deutlich verbessert werden. Damit diese Situation weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist nach wie vor eine sparsame Haushaltsführung oberstes Gebot, da nicht dauerhaft mit solchen Steuermehrerträgen gerechnet werden kann. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz mit Änderungen im Finanzausgleich neu positioniert. Allerdings gab es eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung nur bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Sowohl bei den Ortsgemeinden als auch bei den Verbandsgemeinden, die sich über Umlagen von den angehörigen Ortsgemeinden finanziert, kamen keine positiven Änderungen an, sodass dies für die Ortsgemeinden in doppelter Hinsicht von Nachteil ist. Hier müsste unbedingt eine Neujustierung erfolgen.